



**Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 beschlossen, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger sind erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist der Einwendung als Anlage beigefügt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage II** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

Anlage I: Stellungnahme eines betroffenen Bürgers mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen